



Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

Präambel

Die Corona-Pandemie stellt die Kunst und Kultur vor besondere Herausforderungen. Kulturveranstaltungen werden abgesagt, Museen und Theater haben geschlossen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben keine Möglichkeit, ihre Kunst auf gewohnten Wegen zu präsentieren. Doch gerade in einer Krise brauchen wir Kultur: Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt mit ihrer Leidenschaft wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.

Viele Künstlerinnen und Künstler, viele Kultureinrichtungen sind durch die kontaktbeschränkenden Maßnahmen in eine schwierige und teilweise existenzbedrohende Situation geraten. Wir haben schnell reagiert und unbürokratische Lösungen bspw. bei Projektförderungen gefunden. Mit den Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern sowie mit dem „Corona-Grundeinkommen“, dem vereinfachten Zugang in die Grundsicherung, konnte finanziellen Notlagen vielfach entgegengewirkt werden.

Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen insbesondere, da ihnen die Darstellungsplattformen fehlen. Uns ist es wichtig, die Kunst- und Kulturschaffenden in Ihrem Schaffen und in ihrer Existenz in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen.

Mit diesem Programm stärkt das Land die Kultur und schafft für die Krisenzeit Möglichkeiten, Kultur stattfinden zu lassen. Wir werden die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Künstlerisches Schaffen werden wir fördern, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen trotz Krise etablieren und nachhaltig auch Impulse für digitale Formate geben. Im Einzelnen sind dies folgende sechs Punkte:

- Punkt 1 **Projektstipendien: Künstlerisches Schaffen sichtbar machen**
- Punkt 2 **Neustart: Programm für Kultureinrichtungen**
- Punkt 3 **Kulturvereine für eine vielfältige Kultur**
- Punkt 4 **Neue Medien in der Kultur**
- Punkt 5 **Programmkinos stärken**
- Punkt 6 **Kultur unter veränderten Bedingungen**





Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

Maßnahme 5: Programmkinos stärken

Finanzielle Ausstattung: 500.000 Euro

- Schwerpunkte:**
1. Unterstützung der Programmkinos bei der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen sowie bei der Entwicklung und Einführung nachhaltiger und neuer Formate
 2. Maßnahmen der Digitalisierung und Modernisierung
 3. Landeszuschuss zum „Zukunftsprogramm Kino“

Präambel

Die Programmkinos im Land können zurzeit keine Kinovorstellungen anbieten, ab dem 27. Mai können sie mit Auflagen wieder öffnen. Genauso wie andere Kultureinrichtungen brauchen sie Unterstützung bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Betriebs nach den behördlichen pandemiebedingten Schließungen. Daneben möchten wir die Programmkinos bei der Entwicklung und Einführung neuer Formate und bei der Digitalisierung und Modernisierung unterstützen.

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich anteilmäßig an den zu erbringenden Eigenleistungen beim „Zukunftsprogramm Kino“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM).

Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert und ermöglicht werden, dass alle Menschen überall im Land, weiterhin anspruchsvolles Kino erleben können.

1. Voraussetzungen

Zuwendungsberechtigt sind Kinobetreiber/innen von Programmkinos mit Sitz in Rheinland-Pfalz, die bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gemeldet sind.

Unter "Programmkinos" werden all diejenigen Kinos zusammengefasst, bei denen die Betreiberin oder der Betreiber einen inhaltlichen Programmanspruch verfolgen, vorwiegend Filme außerhalb des Mainstreams ein kulturell ambitioniertes Programm zeigen und/oder mit dem Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet wurden bzw. zur Vergabe des Kinoprogrammpreises 2020 zugelassen sind.

2. Förderhöhe

- 2.1 Für die Schwerpunkte 1 und 2 wird eine Förderung dieser Maßnahme ab einer Zuschusshöhe von 1.000 Euro und bis zur Zuschusshöhe von max. 15.000 Euro in der Regel ausgewiesen.





- 2.2. Zur Finanzierung des Projektes wird ein Eigenanteil von 10 Prozent der Gesamtausgaben vorausgesetzt. Dieser kann auch durch Eigenleistungen gemäß den Maßgaben der Kulturförderrichtlinie des MWWK eingebracht werden
- 2.3 Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich bei Schwerpunkt 3 anteilmäßig bis zu 50 % an der Höhe der zu erbringenden Eigenleistung beim Zukunftsprogramm Kino der BKM.

3. Hinweise

- 3.1. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.
- 3.2. Die Mittel dieser Maßnahme werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung.
- 3.3. Soweit ein Programmkinofilm für eine Maßnahme neben der Förderung aus diesem Programm auch Fördermittel aus anderen Programmen, z.B. dem „Zukunftsprogramm Kino“ in Anspruch nehmen will, so muss sichergestellt sein, dass die Förderungen unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind.
- 3.4. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird in analoger Anwendung der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie des Landes zugelassen.
- 3.5. Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Programmkinos fördern zu können, wird im Rahmen dieser Maßnahme in der Regel nur ein Förderantrag pro Antragsteller zugelassen.
- 3.6. Eine Mehrfach-Antragstellung für die gleiche Maßnahme ist nicht möglich. Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 1, 2 und 3 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind ausgeschlossen.
- 3.7. Im Zuwendungsbescheid werden im Falle einer Bewilligung die Details der Bewilligung und die Dokumentationspflicht festgelegt.
- 3.8. Mittel, die aufgrund unzutreffender oder unvollständiger Angaben erlangt wurden, sind einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.

Für die Antragstellung setzen Sie sich bitte vorab mit dem für Ihr Vorhaben zuständigen Fachreferat der Kulturabteilung (Abteilung 2) des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz ins Benehmen.





Weiterführende Informationen unter

www.fokuskultur-rlp.de
www.kulturland.rlp.de

